

Amtsgericht Eckernförde

Zwangsversteigerungsabteilung

Az.: 2 K 4/26

Eckernförde, 17.08.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 23.10.2026	11:00 Uhr	120, Sitzungssaal	Amtsgericht Eckernförde, Reeper- bahn 45-47, 24340 Eckernförde

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Altenholz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Klausdorf	006, 26/13	Gebäude- und Freifläche	Klausdorfer Straße 23	1.062	1273, BV Nr. 3
Klausdorf	006, 26/14	Verkehrsfläche	Klausdorfer Straße	23	1273, BV Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem vermutlich vollunterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem vermutlich ausgebauten Spitzboden nebst einem nicht unterkellerten Anbau mit einem ausgebauten Dachgeschoss. In dem Anbau ist im Erdgeschoss eine Einliegerwohnung vorhanden. Auf dem Grundstück befindet sich noch ein größerer Schuppen. Ursprüngliches Baujahr des Haupthauses ca. 1955. Der Anbau wurde ca. 2014 errichtet. Die Wohnfläche des Haupthauses (Erdgeschoss, Dachgeschoss und Dachgeschoss Anbau) beträgt ca. 116 qm, die Wohnfläche der Einliegerwohnung beträgt ca. 31 qm. Belegen: Klausdorfer Straße 23, 24161 Altenholz-Klausdorf.

Verkehrswert:

394.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 11.03.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

gez.

Schmidt
Rechtspfleger